

Merkblatt: Straßenfeste und Märkte

Für Straßenfeste, Märkte und ähnliche Veranstaltungen ist rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit allen Beteiligten ein gemeinsames Sicherheitskonzept, unter Federführung der zuständigen Genehmigungsbehörde, abzustimmen. Hierbei ist auch die Notwendigkeit eines Brandsicherheitsdienstes sowie einer sanitäts- und rettungsdienstlichen Versorgung zu prüfen. Die Einhaltung der erlassenen Maßnahmen ist vor Beginn der Veranstaltung durch die Genehmigungsbehörde zu prüfen.

- **Vorlage Lageplan**
Der Genehmigungsbehörde ist ein maßstabsgerechter Lageplan vorzulegen, aus dem die Größe sowie Aufstellung der Stände, Buden und Zelte sowie deren Abstand zu bestehenden Gebäuden ersichtlich ist.
- **Festlegungen im Lageplan**
In den vorgelegten Lageplan werden durch die zuständige Genehmigungsbehörde die notwendigen Flucht- und Rettungswege, Zufahrten für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, Zugänge und Gebäudeabstände festgelegt. Die darin ausgewiesenen Flächen sind unbedingt einzuhalten.
- **Sicherheitsabstand**
Aufgrund der städtebaulichen Struktur/Vorraussetzungen im Stadtgebiet Fulda muss zwischen vorhandenen baulichen Anlagen, anderen Anlagen sowie Einrichtungen und vorgesehenen Ständen, Buden, Zelte usw. ein Mindestabstand von 2,50 m eingehalten werden. Zu vollverglasten Außenwänden ist der Mindestabstand auf 5,00 m zu vergrößern. Die Abstandsfläche darf nicht überdacht werden und die Rettungswegfortführung von Ausgängen ist freizuhalten.
Stände, Buden, Zelte usw. von denen aufgrund ihrer Nutzung besondere Gefahren ausgehen (insbesondere Koch-, Brat- und Backstellen sowie offene Feuerstellen) dürfen nur in solchen Abständen zu angrenzenden baulichen Anlagen, anderen Anlagen und Einrichtungen aufgestellt werden, dass ein Übergreifen des Feuers verhindert wird. Diese Standorte sind rechtzeitig mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
- **Schutzstreifen**
Bei aneinandergereihten Ständen sind in einer Entfernung von höchstens 40 m Schutzstreifen von mindestens 5,00 m Breite zu bilden und permanent freizuhalten.
- **Zu- und Durchfahrten, Kennzeichnung**
Die in dem vorgelegten Lageplan festgelegten Flächen für die Feuerwehr und Rettungsdienst sind im gesamten Veranstaltungsbereich und für die gesamte Zeit der Nutzung zu kennzeichnen und ständig freizuhalten. Eine Fahrstraßenbreite von mindestens 3,50 m für Einsatzkräfte der Feuerwehr bzw. Rettungsdienst muss an jeder Stelle gewährleistet sein. Die erforderliche Breite darf nicht durch ausgeklappte Vordächer sowie ausragende Standteile beeinträchtigt werden. In Kurven ist eine Breite von mindestens 5,00 m auszubilden.
- **Sicherheitseinrichtungen**
Sicherheitseinrichtungen, wie z.B. Gasschieber, Hydranten, Stromverteiler u.ä. dürfen nicht verbaut oder zugestellt werden. Eine Zugriffsmöglichkeit muss ständig gewährleistet sein.
- **Stände, Buden und Zelte**
Baustoffe und Dekorationen müssen mindestens schwer entflammbar (B 1, nach DIN 4102) sein. Ausschmückungen aus natürlichem Laub- und Nadelholz müssen frisch oder gegen Entflammung imprägniert sein. Auf Verlangen ist der zuständigen Behörde ein Nachweis vorzulegen.

- **Feuerlöscher**
Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden an Ständen, in denen mit offener Flamme und heißen Oberflächen umgegangen wird, ist mindestens ein Feuerlöscher PG 6, geeignet für die Brandklassen A,B,C / DIN 14406/EN 3), in betriebsbereiten Zustand sichtbar und leicht zugänglich vorzuhalten (ggf. sind Hinweisschilder nach BGV A 8 anzubringen). Bei der Verwendung von heißen Fetten ist ein Fettbrandlöscher der Brandklasse F sowie eine Löschdecke nach DIN 14155 vorzuhalten. Weitere Feuerlöscher können im Einzelfall verlangt werden.
- **Catering**
Stände mit Holzkohlegrill müssen über einen Rauchabzug verfügen, dessen Ende mindestens 1 m über Köpfhöhe der Besucher endet. Stände mit Friteusen, Elektrogrill etc., in denen fettige Dämpfe entstehen, müssen eine ausreichend dimensionierte Absauganlage besitzen.
- **Elektrische Einrichtungen**
Elektroinstallationen, Elektrogeräte und sonstige elektrisch betriebene Einrichtungen müssen den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen. Elektroarbeiten dürfen nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden.
- **Leitungen**
Elektrische Kabel, Wasserschläuche und sonstige Leitungen dürfen keine Behinderung auf der Fahrstraße darstellen. Sie sind gut sichtbar zu verkleiden oder in einer Mindesthöhe von 4 Meter über die Fahrstraße zu führen.
- **Elektrische Wärme- und Heizgeräte**
Elektrische Geräte, insbesondere Wärme- und Widerstandsgeräte, sind so aufzustellen und zu betreiben, dass sie keinen Brand verursachen können. Diese Geräte dürfen nur aufgestellt und betrieben werden, wenn ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m (nach allen Seiten) zu brennbaren Stoffen und Gegenständen eingehalten werden kann. Werden durch Hersteller größere Sicherheitsabstände vorgeschrieben, sind diese einzuhalten.
- **Druckgasflaschen**
Bei Verwendung von Druckgasflaschen mit Flüssiggas darf nur die jeweils im Betrieb befindliche Flüssiggasflasche im Stand aufgestellt werden. Die Verbrauchseinrichtungen und Flüssiggasflaschen müssen standsicher aufgestellt werden. Reservedruckgasflaschen oder leere Druckgasflaschen dürfen nicht im Stand bereitgestellt, aufbewahrt oder gelagert werden.
- **Brandsicherheitsdienst**
Im Zuge des Brandsicherheitsdienstes ist die Feuerwehr berechtigt, die Einhaltung der Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen jederzeit zu prüfen. Verantwortlich für die Beseitigung der Mängel ist der Veranstalter/Betreiber.
- **Weitere Anforderungen**
Über weitere brandschutztechnische Auflagen wird von Fall zu Fall entschieden. Den mit der Überwachung der brandschutztechnischen Auflagen betrauten Personen ist jederzeit Zugang zu allen Bereichen zu gewähren. Den Anordnungen der zuständigen Behörden ist Folge zu leisten. Das eingesetzte Standpersonal ist darüber zu unterrichten.

So erreichen Sie uns:
Telefon: (0661) 8392-0
Telefax: (0661) 8392-202
E-Mail: vorbeugender-brandschutz@fulda.de

Herausgeber:
Amt für Brand-/Zivilschutz und Rettungsdienst
Bereich vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
An St. Florian 4
36041 Fulda

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage
der Feuerwehr Fulda unter

www.feuerwehr-fulda.de